

3.8NEU3 Bunt und stark: Vielfalt und Selbstbestimmung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Innovativ, modern - für ein weltoffenes Brandenburg

Status: Modifiziert

1 Unsere Gesellschaft ist im Wandel. In unseren Dörfern und Städten, am Arbeitsplatz, in Schulen und
2 Sportvereinen begegnen sich Menschen mit und ohne Glauben, mit unterschiedlichen sexuellen
3 Identitäten und Hautfarben, mit und ohne Zuwanderungsgeschichten. Diese Vielfalt bereichert unser Land.
4 Ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt funktioniert nur mit Rechten und Pflichten, die für alle
5 gleichermaßen gelten müssen, und einer klaren Positionierung gegen jede Form von Diskriminierung und
6 Menschenfeindlichkeit. Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft, die in ihrer Vielfalt zusammenhält. Eine
7 Gesellschaft, in der jede*r selbst bestimmt leben kann und die individuelle Freiheit sowie die persönliche
8 Identität geschützt sind, auch im Netz.

9 **Religion: Alle nach ihrer Fassung**

10 Alle Menschen sollen nach ihrer Fassung selig werden, müssen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben
11 oder abzulegen, keinen Glauben zu haben oder gemeinsam einen Glauben zu pflegen, seien sie jüdisch
12 oder christlich, muslimisch, buddhistisch oder hinduistisch, Humanist*innen, Atheist*innen oder frei von
13 religiös-weltanschaulichem Bekenntnis. Die Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten hat in
14 Brandenburg eine lange Tradition. Unsere vielfältige, offene Gesellschaft basiert auf den Grundrechten des
15 Grundgesetzes. Die Diskriminierung von Andersgläubigen dulden wir nicht, ebensowenig wie
16 antidemokratische Einstellungen oder menschenverachtenden Fanatismus.

17 Viele Menschen engagieren sich aus ihrem Glauben heraus oder aus Überzeugung gemeinsam mit uns für
18 Geflüchtete, eine saubere Umwelt, weltweite Gerechtigkeit oder gegen Armut. Sie leisten damit einen
19 wertvollen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir unterstützen den Brandenburger Weg,
20 das Schulfach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)“ in den Klassen fünf bis zehn zu unterrichten
21 und einen zusätzlichen, freiwilligen Religions- oder Weltanschauungsunterricht der Kirchen oder des
22 Humanistischen Verbands zu ermöglichen. In staatliche Zuwendungen an Religions- und
23 Weltanschauungsgemeinschaften wollen wir mehr Transparenz bringen.

24 **Queeres Brandenburg**

25
26 Wir wollen, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, trans*,inter* und queere Menschen (LSBTTIQ*)
27 frei von Anfeindungen, Vorurteilen und Gewalt in Brandenburg leben können. Nach einer im Jahr 2017
28 durchgeführten Online-Befragung hat fast die Hälfte (48 Prozent) aller LSBTTIQ* in Brandenburg in den
29 vergangenen fünf Jahre Diskriminierung erfahren. Jede sechste befragte Person erlebte in dieser
30 Zeitspanne Gewalt oder ein Verbrechen aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Um für
31 Betroffene mögliche Hemmnisse vor einer Kontaktaufnahme mit der Brandenburger Polizei oder der
32 Staatsanwaltschaft abzubauen, wollen wir dort Stellen für hauptamtliche Ansprechpartner*innen für die
33 Belange der LSBTTIQ* schaffen. Wir fordern eine systematische Erfassung homo- und trans*feindlicher
34 Straftaten wie Hasskriminalität und eine entsprechende Präventionsarbeit bei Polizei, Justiz und
35 Sozialarbeit.

36
37 Die bestehenden Beratungsstrukturen für Opfer trans*- und homophober Gewalt wollen wir stärken und
38 landesweit ausbauen. Die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wollen wir mit mindestens einer*m
39 hauptamtlichen Landesantidiskriminierungsbeauftragten mit entsprechender Ausstattung besetzen.

40 Das Land hat mit dem Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ einen ersten Schritt gegen Diskriminierung und
41 für gleiche Rechte von LSBTTIQ* gemacht. Der Aktionsplan stellt bisher allerdings lediglich eine einfache

42 Zustandsbeschreibung dar. Wir wollen den Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ in Bezug auf Maßnahmen
43 und Kosten konkretisieren und seine schnelle Umsetzung angehen. Diese soll anhand eines regelmäßigen
44 Berichts überprüft werden. Wir wollen, dass vom Land Brandenburg für die gesamte Verwaltung eine
45 Handreichung für den Umgang mit LSBTTIQ*-Menschen entwickelt wird und Beschäftigte entsprechend
46 geschult werden.

47
48 Die gesundheitliche und soziale Situation der LSBTTIQ* wollen wir deutlich verbessern. Ein erhöhtes
49 Selbstmordrisiko, gerade unter Jugendlichen, ist leider traurige Realität, ebenso wie psychische
50 Erkrankungen wie Depressionen oder Sucht. Die Schulsozialarbeit wollen wir stärken und Beratungs- und
51 Begleitungsprojekte, die sich an LSBTTIQ* richten, verlässlich und dauerhaft fördern.

52 Der von unserer Landtagsfraktion eingebrachte Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz hat noch
53 keine parlamentarische Mehrheit gefunden. Wir werden das Ziel weiterhin energisch verfolgen.

54 Den Schutz vor Diskriminierung wollen wir auch auf Bundesebene vorantreiben und unterstützen
55 entsprechende Bundesatsinitiativen. Artikel 3 des Grundgesetzes muss um die Merkmale der sexuellen
56 und geschlechtlichen Identität ergänzt werden. Statt des menschenrechtsverletzenden
57 Transsexuellengesetz fordern wir eine neue Gesetzgebung, die sich konkret an den Bedürfnissen der
58 Trans*-Menschen ausrichtet. Dafür und für die Selbstbestimmung intersexueller Menschen über ihren
59 Körper werden wir uns über den Bundesrat einsetzen.

60 **Inklusion und Teilhabe: Barrierefrei und gleichberechtigt leben**

61 Selbstbestimmt leben. Das sollen die 370.000 in Brandenburg wohnenden Menschen mit Behinderung
62 können – genauso wie alle anderen. Unsere Behindertenpolitik im Land Brandenburg ist eine
63 menschenrechtsorientierte Politik ohne Wenn und Aber. Die Selbstvertretungsorganisationen behinderter
64 Menschen sind bei der Gestaltung dieser Politik unsere Partner auf Augenhöhe. „Nicht ohne uns über uns“,
65 das gilt für unsere grüne Politik für Menschen mit Behinderung.

66 Im Land Brandenburg wollen wir die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konsequent umsetzen.
67 Artikel 19 der UN-BRK erkennt das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen an, mit den gleichen
68 Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Sie müssen selbst darüber
69 entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Niemand darf in besondere Wohnformen gezwungen
70 werden. Wir haben deshalb im Landtag eine Debatte über das Bundesteilhabegesetz initiiert. Damit haben
71 wir erreicht, dass sich Brandenburg beim Bund für das Wunsch- und Wahlrecht von beeinträchtigten
72 Menschen eingesetzt hat.

73 Wir wollen eine bunte, vielfältige Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein, in der niemand
74 ausgegrenzt wird und alle das Gefühl haben: Ich gehöre dazu. Jede und jeder soll die Unterstützung
75 erhalten, die jeweils benötigt wird. Uns geht es um Selbstentfaltung und die Möglichkeit individueller
76 Lebensentwürfe ebenso wie um die gesellschaftlichen Voraussetzungen für individuelle Freiheit.

77 Grundsätzlich gilt: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb braucht es neben der
78 staatlichen Verantwortung die Unterstützung der Zivilgesellschaft. Kommunale Beauftragte und Beiräte für
79 Menschen mit Behinderung leisten hierfür einen wichtigen Beitrag. Brandenburg muss zukünftig die
80 UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Inklusion vollständig umsetzen und die
81 Menschenrechte behinderter Menschen umfassend garantieren. Unter diesem Aspekt wollen wir das
82 „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0“ evaluieren und mit konkreten
83 Maßnahmen fortschreiben. Dazu gehört auch ein entsprechendes Monitoring.

84 **Für eine Drogenpolitik, die auf Prävention, Jugendschutz und Selbstbestimmung setzt**

85 Kriminalisierung und Repression sind keine erfolgreichen Maßnahmen gegen Drogen und
86 Suchterkrankungen. Unser Ziel ist es, die Selbstbestimmungsrechte von Menschen zu achten und
87 gesundheitliche Risiken zu minimieren. Wir wollen dem Schwarzmarkt das Wasser abgraben und zugleich
88 Konsumfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bürger*innen stärken. Wir befürworten

89 eine Entkriminalisierung von Cannabis, beginnend mit der Anpassung an die Berliner Rechtslage. Diese
90 besagt, dass gegen den Besitz von weniger als 10 Gramm Marihuana nicht strafrechtlich ermittelt werden
91 darf und auch noch bei Mengen von bis zu 15 Gramm eine Einstellung des Verfahrens möglich ist. Wir
92 möchten diese Regelung auch in Brandenburg einführen. Außerdem soll ein Modellprojekt die legale
93 Abgabe von Cannabis an Volljährige ermöglichen. Als letzten Schritt wollen wir uns im Bundesrat
94 gemeinsam mit anderen Bundesländern für eine Streichung von Cannabis aus dem
95 Betäubungsmittelgesetz und einen strikt regulierten, legalen Markt für Cannabis starkmachen. Wir wollen
96 Jugendschutz mit strengen Kontrollen und mehr Prävention – ganz nach dem Prinzip „Aufklärung und
97 Transparenz statt Vorenthaltung von Information“. Gesundheitsrisiken für erwachsene Konsument*innen
98 wollen wir durch die Überprüfung auf Streckmittel minimieren.